

Gemeindeverwaltung Weiach
Bauwesen
Stadlerstrasse 7
8187 Weiach

Gesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Die unterzeichnende Firma ersucht um Bewilligung zum Aufbruch einer Gemeindestrasse / Grabarbeiten auf öffentlichem Grund.

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch ist per Post einzureichen und muss mindestens drei Wochen gut leserlich und vollständig ausgefüllt bei uns eingetroffen sein. Für zu spät eingereichte Gesuche wird eine Expressgebühr von Fr. 50.00 erhoben

Gesuchsteller:
(vollständige Anschrift)

Ausführendes
Unternehmen:

Bauleitung:
(vollständige Anschrift und
verantwortliche Person)

Betroffene Strasse:
(Strassennamen)

Rechnungsadresse:

Bereich des Aufbruchs:
(Markierung auf GIS-Plan)

maps.zh.ch

Betroffene Objekte:

Kanalisation	<input type="checkbox"/>	Wasser	<input type="checkbox"/>	Elektrizität	<input type="checkbox"/>
Telefon	<input type="checkbox"/>	TV	<input type="checkbox"/>	Anderes	<input type="checkbox"/>

Absperrung Fahrverkehr:

Ja Nein eingeschränkt
wie:

Absperrung Fussgänger:

Ja Nein eingeschränkt
wie:

Benützung öffentlicher
Grund gemäss Art. 35
PVO der Gemeinde
Weiach

Ja Nein Beanspruchte Fläche in m² und Dauer:

Baubeginn:

Dauer:

Bemerkungen:

Unterschrift:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bedingungen/Auflagen

1. Der übrige Verkehr darf nicht behindert werden. Die Zufahrten zu Privatliegenschaften sind jederzeit frei zu halten.
2. Jede Haftung für Unfälle, Schäden usw. wird von der Gemeinde Weiach abgelehnt.
3. Entsprechende Signalisation/Absperrung muss von Gesuchstellern/in vorgenommen werden.
4. Der Gesuchsteller hat für eine genügende Information der betroffenen Anwohner zu sorgen.
5. Die Gebühren werden gemäss Gebührentarif der Gemeinde Weiach vom 1. November 2018 angesetzt auf:
6. Wird der öffentliche Grund länger als drei Tage als Installationsplatz beansprucht, wird gemäss Art. 37 dem Gebührentarif der politischen Gemeinde Weiach eine Gebühr verrechnet (mindestens ein Monat). Beanspruchung öffentlicher Grund ist bewilligungspflichtig.

Der Gebührenbetrag ist innert 30 Tagen von der Zustellung dieser Bewilligung an gerechnet der Gemeindeverwaltung Weiach einzuzahlen.

Hinweis: Das Gesuch ist mit dem Situationsplan/Skizze 4-fach einzureichen.